

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Donnerstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 100.

Sonntag, den 21. August 1904.

3. Jahrgang.

### Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 20. August 1904.

Wie die Heidelbeere belanglos war, so gilt das auch von der Pilgernte. Während im vorigen Jahre gerade um diese Zeit unsere Wälder einen Pilzreichtum aufwiesen, so gehören heuer Pilze zu den Seltenheiten.

Zur Linderung der Futtermittelnot schreibt Geh. Oberforstrat Dr. Reumestler-Tharandt in No. 33 der „Landw. Zeitschrift“: Bei der lang anhaltenden Trockenheit wird die Futtermittelnot immer größer. Zur Abmilderung derselben sollte man das Futterlaub oder Futterreisig beachten, das bekanntlich in den südlichen Ländern ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Futter für die Haustiere gewährt. Wenn es sowohl im Interesse der Landwirtschaft wie der Forstwirtschaft liegt, das Futterreisig zur Zeit des höchsten Nährwertes (Ende Mai oder Anfang Juni) in den Niederwaldschlägen einzeln, der Eichenhölzschläge zu gewinnen, ist es für heuer diese beste Zeit allerdings vorbei. Aber es können von jetzt ab noch Schneidelungen in dem nächstjährigen Schlag ohne wesentlichen Schaden ausgeführt werden und es sind zeitigere Herbstfällungen im Niederwalde ins Auge zu fassen. In einem Notjahr wird man auch Schneidelungen ausnahmsweise dort gestatten, wo mit geringem Schaden ein wesentlicher Nutzen erreicht wird. Die Schneidelungen und Aufzucht von Laubhölzern, die an Büschen, Wegen, Kainen stehen, ergibt oft einen beachtlichen Ertrag. Bei den Schneidelungen sollen hauptsächlich Zweige bis etwa 1 cm Stärke, unter Verwendung von Pressenscheren, Stangenscheren etc. entnommen werden. Jedenfalls empfiehlt es sich, die Schneidelungen zunächst bald auszuführen, da der Futterwert des Laubreisigs mit der fortschreitenden Jahre sinkt. Es ist anzuraten, das Laubreisig nur zum Teil grün und neben anderen Futtermitteln zu verabreichen. Zweckmäßiger ist die Fütterung mit gut getrocknetem Laubreisig in gewöhnlicher Form oder nach dem Häckeln, Quetschen, Zerstampfen, als Beimischung zum Stroh- oder Heufutter. Ueber den Nährwert des Laubreisigs gibt meine kleine Schrift: „Fütterung des Edel- und Rohwildes“ (Kladiměřské Buchhandlung in Tharandt) Aufschluss. Auffallend hoch steht der Nährwert des Reisigs vom Holländer (Schwarzer und roter), Küster, Ahorn, Erle, Pflaume, Eiche etc. Der besonders hochwertige Holländer soll von einigen Haustieren weniger beliebt werden, als andere Laubarten; eine mir zugegangene Mitteilung über Fütterungsversuche spricht aber aus, daß gequeiltes Holländerreisig bis zu 25% Beimischung von Hausvieh willig angenommen wurde. Ich möchte daher empfehlen den oft in großen Massen in unseren Wäldern auftretenden Hirschkolländer besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Zweige abzubrechen und langsam zu trocknen. Besonders reichlich dürfte in manchen Gegenden die Laubnutzung bei der Eiche sein, die ein vorzügliches Futter für Haustiere und Wild abgibt. Zweckmäßigerweise sollte heuer auch zur Erhöhung der Laubnutzung das sog. Laubholz-Weichholz zunächst aus den Kulturen herausgenommen und, soweit noch möglich, das Himbeerkraut, Heidelbeerkraut und Heidelkraut eingesammelt werden.

Wie für die Landwirtschaft so scheinen jetzt auch für die Industrie Notstandsstarke eingeführt werden zu sollen. Wenigstens berichtet ein Berliner Blatt: Der preussische Eisenbahnminister hatte eine Abordnung des Bundes der Industriellen am Donnerstag zur Besprechung über die Einführung vorübergehender Eisenbahnnotstandsstarke für die Industrie infolge des anhaltenden Verzögerens der Wasserstraßen empfangen. Gleichsam zur Bekräftigung der letzteren Bemerkung wird aus Köln gemeldet: Die Kölner Pegelhöhe zeigt gegenwärtig einen Wasserstand von bloß 1,15 m,

so daß die Schleppliffahrt bis Mannheim eingestellt werden mußte. Auch im Ruhrgebiet ruft der niedrige Wasserstand empfindliche Störungen hervor. Wie schlimm es in unserm Elbbiet steht, wurde erst in voriger Nummer an dieser Stelle bemerkt.

Ein teurer Winter wird von allen Seiten angefündigt. Schaut man sich um, so gewinnt man den Eindruck, daß die schlimmsten Prophezeien, die solches verkündigen, leider recht behalten werden. Im deutschen Reiche haben wir trotz des trockenen Sommers zwar eine leidlich gute, ja angefündigt der Witterungsverhältnisse sogar überaus reiche Getreidernte gehabt; dafür ist es aber zur unumstößlichen Gewissheit geworden, daß die Kartoffelernte beträchtlich in die Höhe gehen wird. Der Schaden ließe sich wenigstens für die große Menge der Konsumenten ausgleichen wenn das Ausland eine befriedigende Ernte gehalten hätte. Aber auch von dort hört man nichts als Klagen und trübselige Berichte.

Früherer Bezug der Vögel. Unter der abnormen Witterung haben auch unsere Zugvögel, denen der Tisch nicht so reichlich wie sonst gedeckt ist, zu leiden. In ihre Schwärme immer tiefer vertieft sich die Insekten und das Gewürm, so daß die gefiederten Sänger, denen es an der nötigen Nahrung namentlich in höher gelegenen Gegenden vielfach fehlt, sich schon jetzt zur Abreise vorbereiten und ihre gemeinschaftlichen Flugversuche unternehmen. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß die Schwärme bereits zum größten Teil andere Gegenden aufgesucht haben und auch die Staare sammeln sich schon zum Bezuge.

Ein gutes Jagdergebnis in Hasen steht in diesem Jahre auch den vogelwärtigen Jägern in Aussicht. Aus böhmischen Nachbarorten, wofür die Jagd auf Hasen bereits am 1. August begonnen hat, werden Hasen in Mengen jetzt täglich über die Grenze gebracht.

Gemäß der in § 2231 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen Formvorschrift müssen eigenhändige Testamente von dem Erblasser eigenhändig unter Angabe des Ortes und Tages geschrieben und unterschrieben sein. Der Wortlaut dieser Bestimmung erregt den Zweifel, ob es genügt, wenn ein solches Testament überhaupt ein Datum enthält. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Die Rechtsprechung stellt sich vielmehr, auf den Standpunkt, daß das angegebene Datum richtig, der Wahrheit entsprechend sein muß. In diesem Sinne entschied auch der dritte Zivilsenat des Kölner Oberlandesgerichtes in folgenden Fällen: Eine am 15. Januar 1903 in der Universitätsklinik zu Bonn verstorbenen Ehefrau hat als ihre gesetzlichen Erben ihren Ehemann und sechs Geschwister hinterlassen. Durch eigenhändiges Testament, welches das Datum „Sechtem, den 10. Januar 1903“ trägt, setzte sie ihren Ehemann als alleinigen Erben ein. Dieses Testament sollten zwei der übrigen gesetzlichen Erben unter anderem deshalb als nichtig an, weil das Testament nicht am 10. Januar 1903 in der Klinik zu Bonn errichtet worden sei. Von dem Landgerichte zu Bonn wurde die Anfechtungsklage der übrigen gesetzlichen Erben gegen den Ehemann der Erblasserin als unbegründet abgewiesen. Das Oberlandesgericht hob das landgerichtliche Urteil auf und legte durch bedingtes Endurteil dem Beklagten — nämlich dem Ehemann der Erblasserin — einen Eid auf, daß es wahr sei, daß das Testament in seiner Gegenwart von seiner verstorbenen Ehefrau zu Sechtem am 10. Januar 1903 geschrieben sei. Wenn der Eid geleistet wird, bleibt es bei dem landgerichtlichen Urteile, im Falle der Eidverweigerung dagegen wird der Anfechtungsklage stattgegeben und das Testament für nichtig erklärt. In der Urteilsbegründung des Oberlandesgerichtes ist folgendes ausgeführt: Das angefochtene Testament genügt den Form-

vorschriften des § 2231 Ziffer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bezüglich der Form des eigenhändigen Testaments bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch an der bezeichneten Stelle, daß die Erklärung vom Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein muß. Diese Vorschrift „unter Angabe des Ortes und Tages“ ist dahin zu verstehen, daß das Datum der Wahrheit entsprechen muß und daß der Mangel der richtigen Datierung die Nichtigkeit des Testaments gemäß § 125 des Bürgerlichen Gesetzbuches bewirkt. Auch das Reichsgericht weist zur Begründung dieser Ansicht für das neue Recht weiter darauf hin, daß die Fassung „unter Angabe des Ortes und Tages“ in § 2231 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Absicht des Gesetzgebers erkennen lasse, daß der Erblasser zur Angabe des richtigen Datums genötigt sein soll. Die Beweislast, daß das Datum unrichtig und deshalb das Testament nichtig sei, trifft die, welche es anfechten.

Die sächsische. Mit einer großen Elitevorstellung eröffnet der „Victoria-Salon“ Sonnabend den 27. August die Winterferien.

Die Wochenschrift „Der Beobachter“ Nr. 33 vom 17. August ist Mittwoch abend wegen eines anstößigen Artikels über das sächsische Königshaus auf Antrag der Polizeidirektion gerichtlich beschlagnahmt worden.

Einem Schwindler ist ein hiesiger Geschäftsmann zum Opfer gefallen. Der Betrüger der sich Oekonomierat Karl Strache aus Brüx in Böhmen nannte und ungefähr drei Wochen in einem Gasthause hier gewohnt hatte, erwartete täglich angeblich einen Geldbrief. Während seiner zeitweiligen Abwesenheit ging ein solcher über 250 Mark ein. Da es an jenem Abende zu Erhebung des Geldes zu spät war, sorgte er dem Wert 40 Mark ab unter dem Versprechen der Wiedergabe am nächsten Tage. Da dem Wirte die Sache verdächtig vorkam, schickte er am nächsten Morgen seinen Buchhalter mit zur Post. Diesem übergab Strache den Geldbrief zur Auszahlung an den Wirt, während er sich selbst, unter dem Vorgeben, er wolle der Absenderin seinen Dank sofort persönlich aussprechen zu entfernen wolle. Bei Eröffnung des Geldbriefes stellte sich heraus, daß Strache ihn selbst abgeschickt und nur Papierschnitzel eingelegt hatte. Vor dem Betrüger sei gewarnt.

Die Verhandlung gegen den Geh. Kommissionsrat Viktor Hahn findet am 9. September vormittags 9 Uhr vor der III. Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Abbe statt.

Rödig abt. Die Ehefrau des hiesigen Bachmeisters W. wurde am Dienstag abend erhängt in einer Bodenstube aufgefunden. Sie hinterließ noch ein 12-jähriges Mädchen.

Wien b. h. Gestern Vormittag wurden auf dem hiesigen Friedhofe durch eine Windstöße die auf einem noch neuen Grabe sich befindlichen Kränze und Palmenzweige und sonstiger Blumenschmuck haushoch in die Lüfte entführt und zum Teil nach ein großes Stück in östlicher Richtung davongetragen.

Soswig. In der Wohnung des Lehrers Berge wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein ganz raffinierter Diebstahl ausgeführt. Von dem Einbrecher sind eine große Geldsumme, Speisen und Nippfachen gestohlen worden. Die Person muß mit den Verhältnissen vollständig vertraut gewesen sein. Bodemus b. Cofsebaude. Heute Mittag brach hier eine große Feuersbrunst aus, der mehrere Häuser zum Opfer fielen. Da Wasser-mangel herrschte, waren die benachbarten Wirtschaften sehr gefährdet. Die Dresdener Feuerwehre wurde zu Hilfe gerufen. Die Dampfspritze rückte jedoch nicht mit aus, da ihr Eingreifen bei Wassermangel zwecklos ist.

Leipzig. Der größte Teil der 900 hiesigen Bauschlosser und Konstruktionsarbeiter hat gestern die Arbeit niedergelegt, da eine Einigung mit der Innung nicht erzielt werden konnte. Die Forderungen der Arbeiternehmer sind in der Hauptsache: neunstündige Arbeitszeit, Minimalstundenlohn von 45 Pfg. für gelernte und von 38 Pfg. für ungelernete Arbeiter und Einsetzung einer Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten. Die Innungsmeister bewilligten nur neuneneinhalbstündige Arbeitszeit und einen Mindeststundenlohn von höchstens 35 Pfg. und lehnten die Einsetzung einer Kommission ab.

Rogschbar b. Leipzig. Bei den Erdausgrabungsarbeiten für die Gasrohrlegung wurden von einem Arbeiter alte Münzen im Gewicht von etwa 2 1/2 Pfund gefunden, die anscheinend in einem Lederbeutel aufbewahrt gewesen sind. Die Silberstücke waren noch recht gut erhalten, während das Kupfergeld fast unkenntlich war. Die Münzen stammen aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Lausitz. Hier verunglückte der frühere Botenfuhrmann (Lausitz-Grümm) Martin dadurch, daß er aus dem von ihm geführten Lastwagen stürzte und die Räder ihm über die Brust gingen. Martin war sofort tot.

Lauter. Im Dezember v. J. war der in einem Emailierwerk angestellte 21 Jahre alte Kantorist Fied nach Unterschlagung von Geldern flüchtig geworden. Der Flüchtling hat sich in Paris für die französische Fremdenlegion anwerben lassen und befindet sich nun als Soldat in Marokko in Algier. Das Leben in der Fremdenlegion behagt ihm jedoch nach einem Brief an seinen früheren Chef gar nicht; er hat den unüberlegten Schritt schon bitter bereut.

Aus dem Vogtlande. Die Getreidernte geht in diesem Jahre infolge der anhaltenden Wärme so flott von statten, daß, wenn die Witterung länger anhält, das Erntefest 14 Tage bis 3 Wochen früher als andere Jahre gefeiert werden kann.

Vergrün l. R. Durch eine Dienstag nachmittag hier ausgebrochene Feuersbrunst wurde das ganze Horbische Bauerngut ein Raub der Flammen. Vernichtet wurde das gesamte Mobiliar, die Ernte und viel Geflügel. Die Mutter und das kleinste Kind Horbichs konnten nur mit größter Mühe gerettet werden. Das Feuer verbreitete sich auch auf das frühhiesige Bauerngut, von dem das Wohngebäude und die Scheunen eingeschert wurden. Das Feuer soll ein Knabe angelegt haben.

Plaue n. Einem hiesigen Kaufmann wurde vor einigen Tagen seine goldene Taschenuhr gestohlen. Außer der Uhr hatte der Dieb eine Wäsche Kaviar mitgehen lassen. Der Bestohlene hatte sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Uhr auf Nimmerwiedersehen verschwunden sei. Seine Ueberraschung war daher um so größer, als er im Postpaket seine Uhr und 1 Mark für den Kaviar zugesandt erhielt.

Plaue n. i. Vogtlande. Der Berufsfahrer Karl Räder-Basel, der, wie gemeldet, infolge des unglücklichen Sturzes am vorigen Sonntag gestorben ist, ist gestern hier beerdigt worden. Der Todestag Räders ist mit dem Geburtstag seiner Jungen, ihm vor drei Wochen in London angetrauten Frau zusammengefallen.

Großräsch en. Im Braunkohlentagebau „Bertha“ der Grube Viktoria (vorm. Fried. Hoffmann S. m. b. H.) wütet ein gewaltiger Brand. Die eingetriebenen unterirdischen Gänge (Stollen) brennen nach dem Innern aus. Ca. 240 Morgenbestand des Waldkomplexes an der Riemisch-Roschener Grenze sind von dem verheerenden Element ergriffen. Einem schaurig-schönen Anblick gewährt abends der brennende Tagebau, dessen hoch emporlodernde Flamme weithin sichtbar sind. Eine Berliner Dampfspritze mit Bedienungsmannschaften unter dem Kommando des Brandinspektors Becker ist zur Hilfe eingetroffen.